

Gearbeitet, bis die Wehen einsetzten

Belinda Kurhajec brachte mit 17 ihre Tochter zur Welt. Die Lehre zog sie dennoch durch. Jetzt will sie Tierärztin werden.

Judith Schuck

«Eigentlich wollte ich keine Kinder», sagt Belinda Kurhajec rückblickend, «oder vielleicht irgendwann in ferner Zukunft.» Wie ihr geht es wohl vielen Frauen in ihrem Alter. Schliesslich war sie noch nicht einmal volljährig, als sie ihre Tochter Sophia zur Welt brachte. Die Schwangerschaft war ungewollt. «Anfangs war ich ganz verunsichert, was ich tun sollte.» Abtreiben kam nicht in Frage. «Ich wollte kein Lebewesen umbringen, das nichts dafür kann.» Die Frauen, die sich für diesen Schritt entschieden, verurteilte sie aber auch nicht. «Für mich war es einfach keine Option.»

Kurhajec dachte über die Möglichkeit nach, ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Doch der Vater, ihr damaliger Freund, wollte es «mit ihr durchziehen». Ihre Eltern seien nicht erfreut gewesen über die Nachricht. «Sie sagten aber, ändern könnten wir es nun auch nicht mehr.» Im dritten Schwangerschaftsmonat kam es zwischen Belinda Kurhajec und dem Kindsvater zu einem Streit, der zur Trennung führte.

Von der Schulbank in den Gebärsaal und zurück

Die gesamte Schwangerschaft hindurch und selbst in Sophias erstem Lebensjahr hörte die junge Mutter nichts mehr vom Vater. Trotz einer beschwerlichen Schwangerschaft mit viel Übelkeit ging sie pflichtbewusst in die Berufsschule und zur Arbeit. Sie war damals im ersten Ausbildungsjahr zur Landwirtin. Das war nicht immer leicht. Sie musste schon richtig mitschaffen auf dem Hof. «Aber mein Lehrmeister hatte viel Verständnis, da er kurz vorher selbst zum ersten Mal Vater geworden war.»

Als die Wehen einsetzten, meldete sie sich ab. «Am Donnerstag ging ich ins Spital und am Samstag heim», erzählt sie heute ganz pragmatisch, wie das eben normal wäre. Am Montag sass die frischgebackene Mami schon wieder in der Schulbank.



Belinda Kurhajec mit Tochter Sophia.

Bild: Andri Vöhringer

«Ich habe meine Lehre wirklich nicht unterbrochen.»

Das alles hätte so ohne die Hilfe ihrer Mutter niemals funktioniert. «Die ersten vier Wochen war Sophia hauptsächlich bei ihrer Oma.» Dann habe sie in den Mutterschaftsurlaub gehen können. «Es hat eine ganze

Weile gebraucht, bis ich glauben konnte, dass ich Mami bin», sagt die heute 19-jährige. Sie selbst stammt aus einer kinderreichen Familie: Zwei jüngere und zwei ältere Geschwister hat die Nussbaumerin, die zwar nicht mehr in der elterlichen Wohnung, aber im gleichen Haus mit ihnen

lebt. Obwohl sie eine Freundin hat, die ein Jahr vor ihr ungewollt schwanger wurde, wünscht sie sich mehr Kontakt zu Menschen, die ihr Schicksal teilen. Gleichaltrige hätten wenig Verständnis, wenn sie nicht so lange wie diese in den Ausgang gehen könne oder zu Hause blei-

Teenie-Mütter im Thurgau

Mütter unter 20 Jahren sind im Thurgau selten. 2020 gab es gerade sechs Geburten bei Teenagern, das entspricht 0,2 Prozent. Die Zahl hat in den letzten 30 Jahren stetig abgenommen. Meist werden die jungen Frauen ungewollt schwanger und sind oft überfordert mit der Situation.

Kostenlose Beratung gibt es unter anderem bei der Mütter- und Väterberatung oder der Stiftung Benefo. Beim Selbsthilfezentrum Thurgau ist aktuell eine Gruppe im Aufbau. Interessierte können sich dort melden: 0716201000, info@selbsthilfe-tg.ch (/s)

ben müsse, wenn die Kleine krank ist. «Ich werde bis heute schräg angeschaut und abschätzig gemustert, wenn die Leute aus dem Gespräch mitbekommen, dass ich Sophias Mutter bin.»

Dabei geht Belinda Kurhajec sehr verantwortungsbewusst und liebevoll mit ihrer kleinen Tochter um. Diesen Sommer schloss sie die Lehre als Landwirtin ab und setzt nun am Bildungszentrum für Technik die Berufsmaturität obendrauf, mit dem Ziel, anschliessend Veterinärmedizin für Grosstiere zu studieren.

Kontakt zum Vater kam übers Gericht

Seit einem Jahr besteht der Kontakt zum Vater wieder. Jeden zweiten Sonntag geht Sophia zu ihm. Dies geschah allerdings nicht ganz freiwillig. Vor einem Jahr wandte sich Kurhajec an den «Blick»: Sie wollte beim damals 22-jährigen, arbeitslosen Vater Alimente einklagen, da sie sich und die gemeinsame Tochter bis dahin allein mit dem Lehrlingsgehalt durchbrachte. Sie kam damit vor dem Gericht in Weinfelden nicht durch. «Ein Thurgauer Gericht will nicht, dass er sich für seine Tochter in Unkosten stürzen muss», schrieb die Boulevardzeitung. Durch den Artikel meldeten sich dafür Menschen, die ihr mit Sachspenden wie Kinderkleidung oder Windeln, aber auch finanziellen Mittel durchs letzte Lehrjahr halfen.

Inzwischen hat der Vater seine Vaterschaft anerkennen lassen und zahlt Alimente. «Als Va-

ter hat er nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Deshalb geht Sophia nun regelmässig tagsüber zu ihm», sagt die junge Mutter, die glaubt, seine jetzige Freundin fördere den Kontakt zwischen Vater und Tochter. Auch sie hat wieder einen Freund, der irgendwann gerne Kinder hätte. So sehr sie Sophia liebt, will Belinda Kurhajec davon aber jetzt nichts wissen. Sie freut sich, wenn bald eine Selbsthilfegruppe «Teenie-Mütter» im Thurgau zu Stande kommt.

«Es ist einfach schwierig, Kontakte zu Eltern zu knüpfen, die diese Schwierigkeiten und Erlebnisse teilen. Gerade am Anfang war alles so neu. Wenn ich Leute gekannt hätte, die in einer ähnlichen Situation gewesen wären wie ich, hätte ich mich vielleicht nicht so verloren gefühlt.»

«Wollte kein Lebewesen umbringen, das nichts dafür kann.»

Belinda Kurhajec
Junge Mutter

Lesung im Kunstmuseum

Kultur In Kooperation zwischen dem Literaturhaus Thurgau und dem Kunstmuseum liest Schriftstellerin Dragica Rajcic Holzner am Donnerstag um 19 Uhr im grossen Keller des Kunstmuseums Thurgau in Ittingen. Dragica Rajcic Holzner, 1959 in Split geboren, floh 1991 während der Jugoslawienkriege mit ihrer Familie in die Schweiz, wo sie sich in der Friedensarbeit engagierte. Zu ihrem Werk zählen auf Kroatisch und Deutsch verfasste Gedichte, Kurzprosa und Theaterstücke. Der Anlass wird moderiert von Cornelia Mechler. (red)

www.literaturhausthurgau.ch
oder +41716693480

Chronischen Durchfall verschwiegen

Ein entlassener Thurgauer Geschäftsführer verliert den Streit mit der Taggeldversicherung.

Das Bundesgericht weist die Beschwerde eines ehemaligen Vertriebsleiters und Geschäftsführers ab. Dieser verlangte gemäss dem kürzlich veröffentlichten Urteil (4A_339/2021) von der Versicherung seines Arbeitgebers Taggelder von 168 000 Franken plus Zins seit dem 9. Mai 2012.

Vor Stellenantritt hatte er einen Fragebogen zu seiner Gesundheit ausgefüllt. Darin erwähnte er nicht, dass bei ihm 2009 eine chronische Darmerkrankung mit blutigem Durchfall diagnostiziert worden war. Der Versicherungsvertrag trat per 1. September 2010 in kraft

und sah eine Lohnsumme von 90 000 Franken pro Jahr vor; diese sollte im Krankheitsfall für zwei Jahre ausbezahlt werden.

Nach Stellenantritt erlitt er einen Rückfall

Rund ein Dreivierteljahr nach seinem Stellenantritt erlitt der Geschäftsführer einen erneuten Schub seiner Darmkrankheit. Sein Arbeitgeber meldete ihn bei der Versicherung per 4. Mai 2011 als 100 Prozent arbeitsunfähig an. Ein Jahr später entliess er den Geschäftsführer aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen. Als der Fall sechs Jahre später ans Thurgauer Ver-

waltungsgericht kam, klärte dieses zunächst ab, ob die Forderung des Geschäftsführers nicht bereits verjährt war. Es kam zum Schluss, dass dem nicht so sei.

Die Versicherung lehnte eine Taggeldzahlung ab, da der Geschäftsführer bei Vertragsabschluss von seiner Krankheit gewusst habe. Der Geschäftsführer argumentierte, bis am 4. Mai 2011 habe er nicht mehr unter seiner Krankheit gelitten und habe selbstständig tätig sein können. Das Verwaltungsgericht wies am 10. März 2021 seine Forderung ab, da die Darmkrankheit und die daraus folgende Arbeitsunfähigkeit bereits

bei Vertragsbeginn bestanden hätten. Es sei zweifelhaft, dass er bei Vertragsbeginn voll leistungsfähig gewesen sei.

Eine Versicherung kann nicht rückwärts gelten

Das Bundesgericht bestätigt diese Auffassung und erklärt, dass sich eine Versicherung auf ein zukünftiges Ereignis beziehen müsse: «Eine sogenannte Rückwärtsversicherung, bei welcher der Versicherer die Deckung für ein bereits vor Vertragsabschluss eingetretenes Ereignis übernimmt, ist unzulässig.»

Thomas Wunderlin

Eine Kirche mit mehr Jugendlichen

Kirche Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer tritt am 1. November in den Dienst der Evangelischen Landeskirche Thurgau. Die 25-Jährige ist gemäss Mitteilung aus der kirchlichen Jugendarbeit Tägerwilen-Gottlieben herausgewachsen. Im Umfang von 20 Stellenprozent wird Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer die kirchlich engagierten jungen Erwachsenen im Thurgau vernetzen und mithelfen, kirchliche Angebote für junge Erwachsene neu zu denken und anzustossen. Mit der auf fünf Jahre befristeten Projektstelle setzt der Kirchenrat eines seiner Legislaturziele um: den verstärkten Einbezug von jungen Erwachsenen in das kirchliche Leben. (red)